

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate
 aller Art werden in der
 Steinhaussen'schen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Pest bezogen die Adressen:
 Haasenstein & Vogler,
 K. K. Hof-Druckerei, 3.
 L. Lang & Co., Ann. Gr.
 Bldg. 1; für Wien die
 Ann. Gr.: A. Opelek,
 Wollzeile 22; Haasenstein
 & Vogler I. Wallfischg. 10,
 R. Mosse, Seilerstraße 2;
 fürs Ausland Haasen-
 stein & Vogler in Berlin,
 Hamburg, Frankfurt am
 Main, Basel und Pa. S.
 Der Raum einer einpal-
 tigen Garnitur kostet
 beim einmaligen Einrücken
 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
 3. Mal 5 kr., 4. Mal 4 kr.,
 5. Mal 3 kr., 6. Mal 2 kr.,
 7. Mal 1 kr., 8. Mal 1/2 kr.,
 9. Mal 1/4 kr., 10. Mal 1/8 kr.,
 11. Mal 1/16 kr., 12. Mal 1/32 kr.,
 13. Mal 1/64 kr., 14. Mal 1/128 kr.,
 15. Mal 1/256 kr., 16. Mal 1/512 kr.,
 17. Mal 1/1024 kr., 18. Mal 1/2048 kr.,
 19. Mal 1/4096 kr., 20. Mal 1/8192 kr.,
 21. Mal 1/16384 kr., 22. Mal 1/32768 kr.,
 23. Mal 1/65536 kr., 24. Mal 1/131072 kr.,
 25. Mal 1/262144 kr., 26. Mal 1/524288 kr.,
 27. Mal 1/1048576 kr., 28. Mal 1/2097152 kr.,
 29. Mal 1/4194304 kr., 30. Mal 1/8388608 kr.,
 31. Mal 1/16777216 kr., 32. Mal 1/33554432 kr.,
 33. Mal 1/67108864 kr., 34. Mal 1/134217728 kr.,
 35. Mal 1/268435456 kr., 36. Mal 1/536870912 kr.,
 37. Mal 1/1073741824 kr., 38. Mal 1/2147483648 kr.,
 39. Mal 1/4294967296 kr., 40. Mal 1/8589934592 kr.,
 41. Mal 1/17179869184 kr., 42. Mal 1/34359738368 kr.,
 43. Mal 1/68719476736 kr., 44. Mal 1/137438953472 kr.,
 45. Mal 1/274877906944 kr., 46. Mal 1/549755813888 kr.,
 47. Mal 1/1099511627776 kr., 48. Mal 1/2199023255552 kr.,
 49. Mal 1/4398046511104 kr., 50. Mal 1/8796093022208 kr.,
 51. Mal 1/17592186044416 kr., 52. Mal 1/35184372088832 kr.,
 53. Mal 1/70368744177664 kr., 54. Mal 1/140737488355328 kr.,
 55. Mal 1/281474976710656 kr., 56. Mal 1/562949953421312 kr.,
 57. Mal 1/1125899906842624 kr., 58. Mal 1/2251799813685248 kr.,
 59. Mal 1/4503599627370496 kr., 60. Mal 1/9007199254740992 kr.,
 61. Mal 1/18014398509481984 kr., 62. Mal 1/36028797018963968 kr.,
 63. Mal 1/72057594037927936 kr., 64. Mal 1/144115188075855872 kr.,
 65. Mal 1/288230376151711744 kr., 66. Mal 1/576460752303423488 kr.,
 67. Mal 1/1152921504606846976 kr., 68. Mal 1/2305843009213693952 kr.,
 69. Mal 1/4611686018427387904 kr., 70. Mal 1/9223372036854775808 kr.,
 71. Mal 1/18446744073709551616 kr., 72. Mal 1/36893488147419103232 kr.,
 73. Mal 1/73786976294838206464 kr., 74. Mal 1/147573952589676412928 kr.,
 75. Mal 1/295147905179352825856 kr., 76. Mal 1/590295810358705651712 kr.,
 77. Mal 1/1180591620717411303424 kr., 78. Mal 1/2361183241434822606848 kr.,
 79. Mal 1/4722366482869645213696 kr., 80. Mal 1/9444732965739290427392 kr.,
 81. Mal 1/18889465931478580854784 kr., 82. Mal 1/37778931862957161709568 kr.,
 83. Mal 1/75557863725914323419136 kr., 84. Mal 1/151115727451828646838272 kr.,
 85. Mal 1/302231454903657293676544 kr., 86. Mal 1/604462909807314587353088 kr.,
 87. Mal 1/1208925819614629174706176 kr., 88. Mal 1/2417851639229258349412352 kr.,
 89. Mal 1/4835703278458516698824704 kr., 90. Mal 1/9671406556917033397649408 kr.,
 91. Mal 1/19342813113834066795298816 kr., 92. Mal 1/38685626227668133590597632 kr.,
 93. Mal 1/77371252455336267181195264 kr., 94. Mal 1/154742504910672534362390528 kr.,
 95. Mal 1/309485009821345068724781056 kr., 96. Mal 1/618970019642690137449562112 kr.,
 97. Mal 1/1237940039285380274899124224 kr., 98. Mal 1/2475880078570760549798248448 kr.,
 99. Mal 1/4951760157141521099596496896 kr., 100. Mal 1/9903520314283042199192993792 kr.,
 101. Mal 1/19807040628566084398385987584 kr., 102. Mal 1/39614081257132168796771975168 kr.,
 103. Mal 1/79228162514264337593543950336 kr., 104. Mal 1/158456325028528675187087900672 kr.,
 105. Mal 1/316912650057057350374175801344 kr., 106. Mal 1/633825300114114700748351602688 kr.,
 107. Mal 1/1267650600228229401496703205376 kr., 108. Mal 1/2535301200456458802993406410752 kr.,
 109. Mal 1/5070602400912917605986812821504 kr., 110. Mal 1/10141204801825835211973625643008 kr.,
 111. Mal 1/20282409603651670423947251286016 kr., 112. Mal 1/40564819207303340847894502572032 kr.,
 113. Mal 1/81129638414606681695789005144064 kr., 114. Mal 1/162259276832213363391578010288128 kr.,
 115. Mal 1/324518553664426726783156020576256 kr., 116. Mal 1/649037107328853453566312041152512 kr.,
 117. Mal 1/1298074214657706907132624082305024 kr., 118. Mal 1/2596148429315413814265248164610048 kr.,
 119. Mal 1/5192296858630827628530496329220096 kr., 120. Mal 1/10384593717261655257060992658440192 kr.,
 121. Mal 1/20769187434523310514121985316880384 kr., 122. Mal 1/41538374869046621028243970633760768 kr.,
 123. Mal 1/83076749738093242056487941267521536 kr., 124. Mal 1/166153499476186484112975882535043072 kr.,
 125. Mal 1/332306998952372968225951765070086144 kr., 126. Mal 1/664613997904745936451903530140172288 kr.,
 127. Mal 1/1329227995809491872903807060280344576 kr., 128. Mal 1/2658455991618983745807614120560689152 kr.,
 129. Mal 1/5316911983237967491615228241121378304 kr., 130. Mal 1/10633823966475934983230456482242756608 kr.,
 131. Mal 1/21267647932951869966460912964485513216 kr., 132. Mal 1/42535295865903739932921825928971026432 kr.,
 133. Mal 1/85070591731807479865843651857942052864 kr., 134. Mal 1/170141183463614959731687303715884105728 kr.,
 135. Mal 1/340282366927229919463374607431768211456 kr., 136. Mal 1/680564733854459838926749214863536422912 kr.,
 137. Mal 1/1361129467708919677853498429727072845824 kr., 138. Mal 1/27222589354178393557069968594541566912 kr.,
 139. Mal 1/54445178708356787114139937189083133824 kr., 140. Mal 1/108890357416713574228279874378166267648 kr.,
 141. Mal 1/217780714833427148456559748756332535296 kr., 142. Mal 1/435561429666854296913119497512665070592 kr.,
 143. Mal 1/871122859333708593826238995025330141184 kr., 144. Mal 1/1742245718667417187652477990050662822368 kr.,
 145. Mal 1/3484491437334834375304955980101325644736 kr., 146. Mal 1/6968982874669668750609911960202651289472 kr.,
 147. Mal 1/13937965749339337501219823200405302578944 kr., 148. Mal 1/27875931498678675002439646400810605157888 kr.,
 149. Mal 1/55751862997357350004879292801621210315776 kr., 150. Mal 1/111503725994714700009758585603242420631552 kr.,
 151. Mal 1/223007451989429400019517171206484841263104 kr., 152. Mal 1/446014903978858800039034342412969682526208 kr.,
 153. Mal 1/892029807957717600078068684825939365052416 kr., 154. Mal 1/1784059615915435200156137369651878730104832 kr.,
 155. Mal 1/3568119231830870400312274739303757460209664 kr., 156. Mal 1/7136238463661740800624549478607514920419328 kr.,
 157. Mal 1/14272476927323481601249098957215029840838656 kr., 158. Mal 1/28544953854646963202498198114430059681677312 kr.,
 159. Mal 1/57089907709293926404996396228860119363354624 kr., 160. Mal 1/114179815418587852809992792457320238726709248 kr.,
 161. Mal 1/228359630837175705619985584914640477453418496 kr., 162. Mal 1/456719261674351411239971169829280954866836992 kr.,
 163. Mal 1/913438523348702822479942339658561909733673984 kr., 164. Mal 1/1826877046697405644959884679317123819467347968 kr.,
 165. Mal 1/3653754093394811289919769358634247638934695936 kr., 166. Mal 1/7307508186789622579839538717268495277869391872 kr.,
 167. Mal 1/14615016373579245159679077434536984555738783744 kr., 168. Mal 1/29230032747158490319358154869073969111477567488 kr.,
 169. Mal 1/58460065494316980638716309738147938222955134976 kr., 170. Mal 1/116920130988633961277432619476295876445910269952 kr.,
 171. Mal 1/233840261977267922554865238952591752891805399904 kr., 172. Mal 1/467680523954535845109730477905183505783610799808 kr.,
 173. Mal 1/935361047909071690219460955810367011567221599616 kr., 174. Mal 1/1870722095818143380438921911620734023134443199232 kr.,
 175. Mal 1/3741444191636286760877843823241468046268886398464 kr., 176. Mal 1/7482888383272573521755687646482936092537766796928 kr.,
 177. Mal 1/14965776766545147043511375282965872185075533593856 kr., 178. Mal 1/29931553533090294087022750565931744370151067187712 kr.,
 179. Mal 1/59863107066180588174045501131863488740302134375424 kr., 180. Mal 1/119726214132361176348091002263726977480604268750848 kr.,
 181. Mal 1/239452428264722352696182004527453954961205375001696 kr., 182. Mal 1/478904856529444705392364009054907909922410750003392 kr.,
 183. Mal 1/95780971305888941078472801810981581984482150006784 kr., 184. Mal 1/191561942611777822156945603621971759968964200013568 kr.,
 185. Mal 1/383123885223555644313891207243943519937928400027136 kr., 186. Mal 1/766247770447111288627782414487887039875856800054272 kr.,
 187. Mal 1/1532495540894222577255564829975774079751716800108544 kr., 188. Mal 1/3064991081788445154511129659951548159503433600217088 kr.,
 189. Mal 1/6129982163576890309022259319903096319006867200434176 kr., 190. Mal 1/12259964327153780618044518639806192638013734400868352 kr.,
 191. Mal 1/24519928654307561236089037279612385276027468801736704 kr., 192. Mal 1/49039857308615122472178074559224770552054937603473408 kr.,
 193. Mal 1/98079714617230244944356149118449541104109875206946816 kr., 194. Mal 1/196159429234460489888712298376991022082119750413893632 kr.,
 195. Mal 1/392318858468920979777424596753982044164239500827787664 kr., 196. Mal 1/784637716937841959554849193507964088328479001655575328 kr.,
 197. Mal 1/1569275433875683919109698387015928176656958003311150656 kr., 198. Mal 1/313855086775136783821939677403185635331391600662230112 kr.,
 199. Mal 1/627710173550273567643879354806371266662783201324460224 kr., 200. Mal 1/12554203471005471352877587096127425333255664026489248 kr.,
 201. Mal 1/25108406942010942705755174192254850666511328052978496 kr., 202. Mal 1/50216813884021885411510348384509701333022656105956992 kr.,
 203. Mal 1/100433627768043770823020696769019402666045122211913984 kr., 204. Mal 1/200867255536087541646041393538038805332090244423827968 kr.,
 205. Mal 1/401734511072175083292082787076077610664180488847655936 kr., 206. Mal 1/803469022144350166584165574152155221328360977695311872 kr.,
 207. Mal 1/1606938044288700333168331148304310442656721955390623544 kr., 208. Mal 1/3213876088577400666336662296608620885313443907981247088 kr.,
 209. Mal 1/6427752177154801332673324593217241770626887815962494176 kr., 210. Mal 1/1285550435430960266534664918643448354125377563192498832 kr.,
 211. Mal 1/2571100870861920533069329837286896708250755126384997664 kr., 212. Mal 1/5142201741723841066138659674573793416501510252769995328 kr.,
 213. Mal 1/10284403483447682132277319349147586833003020505539990656 kr., 214. Mal 1/20568806966895364264554638698295173666006041011079981312 kr.,
 215. Mal 1/41137613933790728529109277396590347332012082022159962624 kr., 216. Mal 1/82275227867581457058218554793180694664024164044319925248 kr.,
 217. Mal 1/164550455735162914116437109586361389328048328088639850496 kr., 218. Mal 1/329100911470325828232874219172722778656096656177279700992 kr.,
 219. Mal 1/658201822940651656465748438345445577312193312354559401984 kr., 220. Mal 1/1316403645881303312931496876690891154624386624709118803968 kr.,
 221. Mal 1/263280729176260662586299375338178230924877324941823767936 kr., 222. Mal 1/526561458352521325172598750676356461849754649883647535872 kr.,
 223. Mal 1/105312291670504265034519750135271292699509299976795107144 kr., 224. Mal 1/210624583341008530069039500270542585399018599953590214288 kr.,
 225. Mal 1/421249166682017060138079000541085170798037199907180428576 kr., 226. Mal 1/842498333364034120276158001082170341596074399814360857152 kr.,
 227. Mal 1/1684996667328068240552316002164340831920148799628721714304 kr., 228. Mal 1/3369993334656136481104632004328681663840297599257443428608 kr.,
 229. Mal 1/673998666931227296220926400865736332768059519851488687216 kr., 230. Mal 1/1347997333862454592441852801731472665536119039702977344332 kr.,
 231. Mal 1/269599466772490918488370560346294533107223807940595468664 kr., 232. Mal 1/539198933544981836976741120692589066214447615881191133248 kr.,
 233. Mal 1/1078397867089963673953482241385178132428892231762382266496 kr., 234. Mal 1/2156795734179927347906964482770356264857784463524764932992 kr.,
 235. Mal 1/4313591468359854695813928965540712529115568927049529865984 kr., 236. Mal 1/8627182936719709391627857931081425058231137854099059731968 kr.,
 237. Mal 1/1725436587343941878325571586216285011646227570819811939376 kr., 238. Mal 1/3450873174687883756651143172432570023292455141639623777744 kr.,
 239. Mal 1/6901746349375767513302286344865140046584910283279247555488 kr., 240. Mal 1/13803492698751535026604572689730280093169820566558495110976 kr.,
 241. Mal 1/27606985397503070053209145379460560186339641133116990221952 kr., 242. Mal 1/55213970795006140106418290758921120326679282266233980443904 kr.,
 243. Mal 1/110427941590012280212836581517842240653358564532467960887808 kr., 244. Mal 1/220855883180024560425673163035684481306717129064935921775616 kr.,
 245. Mal 1/441711766360049120851346326071368962613434258129871843551232 kr., 246. Mal 1/883423532720098241702692652142737925226868516259743687102464 kr.,
 247. Mal 1/1766847065440196483405385304285475850453737032519487374204928 kr., 248. Mal 1/3533694130880392966810770608570951700907474065038974748409856 kr.,
 249. Mal 1/7067388261760785933621541217141903401814948130077949496819712 kr., 250. Mal 1/14134776523521571867242824354283806803629896260155898993639424 kr.,
 251. Mal 1/28269553047043143734485648708567613607259792520311797987278848 kr., 252. Mal 1/56539106094086287468971297417135227214519585040623595974557696 kr.,
 253. Mal 1/113078212188172574937942594834270454429039170081247191949115392 kr., 254. Mal 1/226156424376345149875885189668540908858078340162494383982230784 kr.,
 255. Mal 1/45231284875269029975177037

So will denn durch eine zu schaffende Thatsache die in den §§. 10. und 11. des Unions-Gesetzes gegebene Zulage umgangen werden.

Man kann sich vorstellen, dass die in jenen §§. neuerdings gewöhnliche Municipalverfassung des Königreiches wird zur Illusion, wenn die Vertragsmäßig und gesetzlich zugewiesene Grundbesitz, nämlich das Territorium des Königreiches, veräußert wird.

Welches Recht ist noch unantastbar, wenn das im Unions-Gesetz verbürgte Recht des Königreiches durch eine zu schaffende Thatsache konfiszirt werden darf?

Die in den Paragraphen 24, 28, 30 beschriebene Rechtskonfiskation wird indes noch fast überboten durch die Bestimmung des §. 17, welcher lautet: „Neben das unter Aufsicht und Verwaltung der Siebenbürger Sachsen-Universität stehende gemeinsame Vermögen wird ein besonderes Gesetz bestimmen.“

Der Gesetzentwurf begnügt sich also damit nicht, den Königsboden zu veräußern, das Municipalrecht desselben zu vernichten, die Nations-Universität aufzuheben; sondern er vordringt noch der Legislative in schrankenloser Willkür die Verfügung über ein rechtmäßiges Privateigenthum — über das sächsische National-Vermögen.

Nur mühsam halten wir in der gepreßten Brust zurück den Aufschrei des tief beleidigten Rechtsgefühls und bekräftigen uns auf die Frage: Darf über ein Vermögen, welches ein reines Privateigenthum ist, im Wege der Gesetzgebung verfügt werden? Ist es nicht Pflicht auch des ungarischen, wie jedes anderen Staates, das Eigenthum zu schützen? Ist denn der III. Gesetz-Artikel vom Jahre 1848, welcher in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Rechte der zivilisirten Welt das Eigenthum als heilig bezeichnet, außer Kraft getreten?

Die beschriebene Vernichtung der territorialen Zusammengehörigkeit und des eigenartigen Municipallebens des Königreiches, sowie die Verdrängung des sächsischen National-Vermögens trifft mit ihren verwerflichen Folgen die gesammte Bevölkerung der 11 Kreise, sie ist das Todesurtheil der sächsischen Nation.

so doch wenigstens von meinen bisherigen Genossen mich zu trennen, welche, wie ich mich überzeugt hatte, auch einen Mord nicht scheuten, wenn sie ihrem verbrecherischen Treiben damit Vorlauf leisten konnten.

„Mein Vorhaben wurde durch einen Zufall beschleunigt. „Eines Tages trat ein fremder Mann in die Hütte und sprach längere Zeit mit Peter, dem ältesten meiner Gefährten, welcher uns, als der Fremde weggegangen war, eröffnete, daß wir mit Hilfe einiger seiner Bekannten eine Anzahl Waaren über die Grenze in's Halberstädter Schaffen sollten, wobei ein schöner Thaler Geld verdient werde.

„Gegen Abend versammelten sich die übrigen Genossen, etwa zehn an der Zahl, in unserer Hütte, und nachdem es dunkel geworden war, begaben wir uns unter Führung des schwarzen Peter, wie er der Farbe seines Haares und Bartes wegen genannt wurde, in eine etwa eine Stunde von uns entfernte Waldhütte, wo wir den Fremden trafen, welcher uns eine Anzahl großer Pakete übergab, mit denen wir uns beluden.

Wir schritten mit der größten Vorsicht auf den dunkeln stillen Waldpfaden dahin, mühten häufig, wo auch diese gefährlich erschienen, fast unzugänglich tiefe Gehen erlösete oder durch dicke Gebüsch dringen; oft bei dem geringsten Geräusche warf sich die ganze Schaar zur Erde, und wir verharrten dann lautlos, bis der Weg wieder rein war.

Notiz.

— (Die Leiche M. Helet's) wurde, wie man von Speres meldet, aus dem Sterbehause in feierlichem Zuge nach der „Villa Flora“ gebracht, um dort öffentlich ausgelegt zu werden.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 17. Februar. (Sitzung des Abgeordneten-Hauses)

M. Kossuth stellte die Frage an den Minister des Innern, welche Fahnen er gemeint habe, als er in seiner auf die in Betreff der Pannovier Vorgänge gestellten Interpellation Kossuth's von „fremden, auswärtigen Bannern“ sprach?

Als Minister Szapary sich dann erkoh, um auf die Interpellation sofort zu erwidern, wurde er vom Hause mit ermunterndem Beifall begrüßt, und allgemeine lebhaft, freundliche Zurufe erzielte namentlich jene Stelle seiner Erwiderung, in welcher der Minister kategorisch erklärte: er habe die Fahnen, mit denen Mißbrauch getrieben wurde, konfiszirt und beseitigen lassen und werde dies auch jedesmal thun, so oft ein Versuch geschehen wird, gegen die Würde und Integrität des Staates zu gehen.

M. Kossuth, der vor der Referententribüne steht, ruft nun zum Minister hinüber: „Fahren Sie nur fort!“ Hierüber entsteht allgemeine Unruhe und von allen Seiten ertönen anhaltende, stürmische Ordnungsrufe. M. Kossuth weicht nicht von der Stelle, und als der Minister bemerkte, er könne der Erlaubnis des Herrn Abgeordneten entbehren und mit seinen Ausführungen fortfahren wieder der Fahnen erwähnte, da rief M. Kossuth: „Wir werden sie uns schon wieder schaffen!“

Der Minister Kossuth ist natürlich mit der Antwort nicht zufrieden. Der Minister Kossuth überzagt zu sein, daß die Serben und Rumänen nach auswärts gravitiren. Und doch sei dies nur eine leere Phrase, namentlich heute, bei der neuen, verbesserten Auflage der Mostan-Pilgerfahrt.

Das Haus nimmt die Antwort des Ministers zur Kenntnis. Nun erhebt sich Koloman Tiba und fordert unter stürmischem Beifalle des Hauses den Präsidenten auf, den Abgeordneten M. Kossuth zu fragen, was er darunter verstanden habe, als er sagte: „Wir werden die Fahnen zurückerobern.“

Präsident Wittö erklärt, er habe M. Kossuth zur Ordnung gerufen, doch habe das Haus dies im Wärme vielleicht überhört. Dann fordert er M. Kossuth auf, seine Worte zu rechtfertigen. Mittlerweile hatte der Legierte sich auf seinen Platz begeben und begann nun seine Antwort mit dem Satze: „Nicht weil der Präsident mich auffordert“.

„M. Kossuth wird jedoch durch Rufe des allgemeinen Unwillens unterbrochen und vom Präsidenten daran ermahnt, daß jeder Abgeordnete einer im Namen des Hauses an ihn gerichteten Aufforderung entsprechen müsse. Endlich erklärt M. Kossuth, daß er nicht den Ausdruck „zurückerobern“, sondern „wiedererobern“ gebraucht habe und dabei nur auf konstitutionelle und rechtliche Mittel bedacht sein wolle.

Auf dieser stand als erster Gegenstand der Gesetzentwurf über Nachtragskredite für gemeinsame Angelegenheiten aus dem Jahre 1873. Derselbe wurde nach einer kurzen Diskussion — in welcher von linker Seite der Versuch gemacht wurde, die Nachtragskreditposten als im Reichstage diskutirbar darzustellen, worauf jedoch S. H. C. aus dem Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten nachwies, daß die Verhandlung lediglich den Delegirten zustehe — angenommen. Ebenso auch die weiteren, kleineren Finanzvorlagen, die dann zur Verhandlung kamen.

Eine interessante Diskussion entspann sich über den Vertrag mit England, betreffend die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern. Die Gelehrten der 48er Partei fanden heraus, daß der englische Text vom ungarischen abweiche. Mit juristischer Feinheit und Gelehrtheit wies Staatssekretär C. S. me g i nach, daß England keine fixe Terminologie für Kriminalsachen habe, der ungarische Text aber sich streng an den Sinn des englischen halte, überdies nicht als Uebersetzung, sondern als authentischer Text zu gelten habe.

Als letzter Gegenstand der Tagesordnung gelangte der Bericht des Finanz-Ausschusses über das Tiba'sche Amendement, wonach 500.000 fl. für die Nothleidenden unter Vermittlung der vaterländischen Geldanstalten flüssig zu machen seien.

Das Haus nahm den Antrag in der von der Finanzkommission amendirten Fassung, nämlich unter Beibehaltung der Geldanstalten an. Der Ministerpräsident nahm bei diesem Anlasse Gelegenheit zu der Erklärung: die Regierung sei aus allen Kräften bestrebt, der Noth je rascher und je ausgiebiger zu steuern. Die Geldanstalten sollen hierbei allerdings ihre Rolle haben, jedoch nicht die, welche der Tiba'sche Antrag in seiner ursprünglichen Fassung ihnen anweisen wollte.

Nächste Sitzung morgen. Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung der heute verhandelten Gesetzentwürfe.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 17. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet.

Von Seite der Regierung sind anwesend die Minister: Fürst Auersperg, Dr. Unger, de Pretis und Banhaus.

In den Ausschuss, betreffend das Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde Wien wegen Glanzerung der über den Wiener Donaukanal führenden ararischen Brücken und der ararischen Straßen innerhalb der Linien Wiens wurden gewählt: Szabary, Dr. Kronawetter, Dr. Schrank, Friedr. Suez, Steffens, Dr. Hoffer, Dr. Kopp, Graf Brandis und Schürer.

Abgeordneter Foregger und Genossen stellen den Antrag: Es sei eine Kommission, bestehend aus 9 Mitgliedern, zu wählen, welche das

Breßgauer einer Revision zu unterziehen und dem Hause Reformvorschläge zu machen habe.

Zur Tagesordnung übergehend, werden eine Reihe von Gesetzen in erster Lesung den verschiedenen Ausschüssen zugewiesen. — Es wird nun zur Wahl folgender Ausschüsse geschritten: Ein Ausschuss von 9 Mitgliedern zur Vorberathung des Gesetzes betreffend das Uebereinkommen mit der Südbahngesellschaft; ein Ausschuss von 36 Mitgliedern zur Vorberathung der Eisenbahnvorlagen; ein Ausschuss von 9 Mitgliedern zur Berathung der Petitionen der Arbeiter.

Kroyer und Genossen beantragen die Gründung einer Reichs-Hypothekbank zur Belebung des freien Realbesizes. Sturm und Genossen interpelliren wegen des Eisenbahnbaues an der bairischen Grenze Arman-Budweis-Jalau-Brann. — Der Postvertrag mit Ausland wurde angenommen. — Nächste Sitzung Freitag.

Island.

Kronstadt, 18. Februar. In der am Montag abgehaltenen Kommunitäts-Sitzung wurde die Wahl von 3 Wähler-Konstitutions-Kommissionen für die Stadt, Vorstädte, Biengärten und Unter- und Ober-töms vorgenommen.

Der Graf Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern, Grafen Szapary, womit der sächsischen Nations-Universität das Recht abgeprochen wird, in Form von Repräsentationen an die hohe Regierung Sr. I. und I. apostolischen Majestät über Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes und insbesondere über solche den Königsboden betreffenden Angelegenheiten sich zu äußern, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, gab, wie die „Kronstädter Zeitung“ berichtet, die Veranlassung zur Einbringung eines Dringlichkeitsantrages.

Es wurde in dem Dringlichkeitsantrag hervorgehoben, daß in solchen Angelegenheiten Eile Noth thut, da mitthün die Berathung und Beschlußfassung über diese Thatsache und die dagegen zu ergreifenden Mittel und Wege, falls sie in getrennten Sitzungen des löblichen Magistrates und der Stadtkommunität stattfänden, zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde, ersuchten die Antragsteller in Rücksicht auf die Qualität des Gegenstandes den eingebrachten Antrag als Dringlichkeitsantrag zu betrachten und zum Beschlusse zu erheben.

Die löbliche Stadtkommunität wollte beschließen: Es sei aus Anlaß des an den Herrn Nations-Präsidenten herabgelangten Ministerialerlasses vom 24. Januar 1874 Zahl 55,502 1873 eine gemischte Sitzung zur Berathung und Beschlußfassung über die dagegen anzuwendenden gesetzlichen Mittel und Wege je eher abgehalten und es werde der löbliche Magistrat ersucht, je eher diese gemischte Sitzung im Sinne der Regulativpunkte anzuordnen.

Nach ganz kurzer Debatte, wurde dieser Dringlichkeitsantrag zum einhelligen Beschlusse erhoben und wird der löbliche Magistrat schriftlich ersucht werden, eine gemeinschaftliche Sitzung in dieser hochwichtigen Angelegenheit ehestens zu veranlassen.

Budapest, 18. Februar. „Baloldal“ meint, daß die Erkenntniß der Deapartei, nicht mehr allein regieren zu können, ein Gefährdungs für die Unhaltbarkeit des 67er Ausgleichs sei. Sehr unrichtig wäre es aber ein Ministerium, in welchem die Apostaten der Linken ein Vortreffliches annehmen, ein Koalitionsministerium zu nennen, welchen Namen nur ein Ministerium annehmen kann, in welches Mitglieder zweier verschiedener Parteien mit Aufrechterhaltung ihrer Prinzipien eintreten, nur einen Gegenstand durchzuführen, der die Hauptprinzipien der beiden Parteien nicht näher berührt.

Wie n, 17. Februar. Hofrath Bödy aus dem Handelsministerium reiste heute nach Pest behufs Verständigung mit der ungarischen Regierung wegen Abhilfe gegen die Zollbeschwerden der Schafwollindustriellen. — Die Wiener Kreditbank wird in ihrer demnächstigen Generalversammlung mittheilen, daß 80 fl. per Aktie für den Fall der Liquidation zu sofortiger Verteilung vorhanden sind.

Wien, 18. Februar. Nach Rückkehr des Kaisers wird Professor Hrytl zum erblichen Herrenhausmitgliede ernannt, Rokitsansky aber die Geheimrathswürde erhalten.

Graz, 17. Februar. Die Spannung, welche seit längerer Zeit zwischen dem Fürstbischöfe Zwergler und Cardinal Rauscher wegen politischer Differenzen bestand und in dem hiesigen bischöflichen Organe wiederholt sehr unzweideutigen Ausdruck fand, hat in den jüngsten Tagen nachgelassen, weil man hier annimmt, auch Rauscher werde sich der Opposition gegen die confessionellen Gesetze anschließen. Ueberhaupt geläutert zwischen dem cisleithanischen Bischofen zu erzielen. Der Anschluß des Warburger Bischofes ist unwahrscheinlich.

Ausland.

Paris, 17. Februar. Das Herrenhaus erledigte die Generaldebatte des Zivilgesetzbuches, nachdem mehrere Redner dafür und dagegen gesprochen haben. Brühl beantragte die Aufhebung der kirchenpolitischen Gesetze und der Kultusminister hat hervorgehoben, daß die kirchliche Trauung ein ausgeprägter Wunsch der Staatsregierung ist und die Geistlichkeit auch materiell nicht geschädigt werden solle.

Berlin, 17. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ kommt auf die Polemik gegen das Journal L'Assemblée Nationale über das französische Protectorat im Oriente zurück, verflucht dessen Beweisführung aus dem Mittelalter für den mit dem Pariser Vertrage unveränderlichen Anspruch und will diese Unvereinbarkeit in der morgigen Zeitungsnummer nachweisen.

Berlin, 18. Februar. Auf eine Anfrage des Bischofs von Metz, ob er in die Reichstags-Sitzungen einen Dolmetsch mitbringen dürfe, wurde er vom Reichstagspräsidenten als geschäftsordnungsmäßig abschlägig beschieden.

Paris, 18. Februar. Die Journale sprechen ihre volle Befriedigung über die Wiederannäherung Oesterreichs zu Russland aus.

Petersburg, 18. Februar. Der Kaiser von Oesterreich ist heute zur Jagd in Malowischersk, Nikolaiabahnstation, 152 Werst von hier entfernt, abgereist.

Bukarest, 12. Februar. (Orig.-Corr.) Das Wiener „Tagblatt“ hatte allerdings unter Reserve die Nachricht gebracht, der regierende Fürst Carl wolle abdanken und Minister Boerescu arbeite an dem Plane, die Thronfolge auf den hier anwesenden Bruder des Fürsten, den Prinzen Friedrich von Hohenzollern, zu übertragen. Nach dem „Tagblatt“ brachte auch die hier in deutscher Sprache erscheinende „Epoch“ diese fette Entsch. die dann in die oppositionellen rumänischen Blätter überging.

Daß müßige Politiker an den längeren Besuch des Prinzen Friedrich bei seinem Bruder allerlei Conjecturen knüpfen würden, liegt auf der Hand und wurden auch bereits früher dergleichen Gerüchte verbreitet. — Aber die aus der Fremde hier neuerdings eingeführte Bojschaft einer

beständigen Thronensitzung des Fürsten die Heugilde des Publicums in einnehmen. Die conservative Presse ist wohl ein oppositionelles Journal herfürden wollte, indem es darauf hinweist, daß die Thronensitzung nicht demontirt, so beabsichtige der Kaiser, die Thronensitzung vollends, in aufgeschreckten Gemüther vollends, in die Thronensitzung förmlich demontirt.

In der That hat weder der Thron zu entlassen, da seine Majestät Principien sich im Lande immer mehr Minister Boerescu Roth, die Thronensitzung diese schon durch die Constitution an Thronensitzung förmlich demontirt.

Da nun die Anwesenheit des rumänigen Königs manches zu denken Gerüchte erwehnen, in denen er die Thronensitzung. Nach dem einen soll er zum an die Spitze der nationalen Armee mit Heiratsgedanken schwanger verurtheilt die Kaiserin die Hauptrolle ist, so hat einer moldauischen Bojarenfamilie zu Bon dem Gebiete je wichtiger mit seinen Vätern bei Hofe und beim will ich zur Mittheilung zuverlässiger Es sind bis noch hier drei Thronensitzung. Bei sind meist Inländer angestellt, bei Fremde, die häufig der vandesprache.

Nach der Concession sind die fünf Jahren wenigstens die Hälfte zu besetzen und man war einseitig nur die untergeordneten Stellen zu technische und administrative Beamten Czernowitzer Bahngesellschaft, die nur dieser Verpflichtung nicht nachgekommen cationsminister Cantacuzino veranlaßt erinnern. Dabei ging er aber nicht des Eisenbahndienstes in Frage zu Thunlichkeit neben einem fremden B ange stellt wird, und räumt die höhere Fremden ein. Er hat eben nur die Nationalität.

Auch die zweite Gesellschaft, nämlich selbe Mahnung. Bei dieser ist aber der Betrieb dieser Linie hat die oft probeweise übernehmen. Es ist un künftighin in Händen der österreichisch soll aber kein besonderes Interesse bei ein einheimisches tüchtig geschultes über überhaupt wegen des anwesenden Dient der österreichischen Staatsbahnen vor nen, so soll, wie man behauptet, das schen Linien allerdings nur zusammen In Folge der Unterbindung, die eingeleitet wurden, hat der Commun technische Ministerial-Abteilungen Gerichte übergeben. Die Betreffenden

Aus vergilbte

1613. Union der d Wir Bürgermeister, Königs d Geschworen, und Einwoerern der säd burg, Cronen, Medwisch, Höfen, Mü Stülen Nagy Schent, Napes, Neismat fügen hiemit zu wissen allen denen, so den großen unwiederbringlichen Schwä den Miß und abalienation der Pem der Spaltung und Zertrennung der S kurzer Zeit und disturban, die Liga unsre Väter hochlobl. Gedächtniß, und verpflichtet gewesen, privilegia neue haben wollen r-noviron und bei allen, so wir leben, und unsern Nachf Brommen und Bleiben auf folgende We zur Erhaltung der goldenen schönen v Nachten, guten nützlichen Ordnungen, unser Väter die sächsische Nation, v gangenen Taten, konirt vererbt un Kariern, Fürsten des heil. römischen Blut, daran zu tragen, in omnibus wir geloben und versprechen bei unsre in den prophetischen und apostolisch christlichen Glauben, bei dem erblichen Erhaltung des sächsischen Geblüts, u heiten, Besigungen der Dertor der gai ungewöhnlichen Beschwörungen, so der aller Städt und sächsischen Stül, aller ratim sine coniumetum antreffen mö Turbatoren unsern sächsischen Freiheiten ober öffentlich, den Freunden Freund, in allem mit einander oder auch sepa tractiren, zu schließen, zu pactifiziren die Expensen, Ausgaben, in einusmod und zu administriren, auch jeglich S tate, nach ihrem Vermögen, sub Saxonum etc.“

Vokal- und Tag

— (Habilitation.) Der I. ung. Unterricht hat den Professor der I. ung. Recht Bößler, auf Grund seiner erfolgten Habilitation des ungarischen öffentlichen Rechtes in dieser — (Ernennung.) Der I. u. Justiz ersten Vicenotär des I. Gerichtshofes in Ra

— (Geschworenen-Sitzen.) tretung in der Sitzung vom 14. l. Commission, bestehend aus den C. v. Ziegler, Schopf und Jabritius, v. der bestehenden Vorchriften zu Geschw eigneten Personen geprüft und richtig Die Listen, denen die Namen im Jahre 1874 entnommen werden v folgenden Tagen, und zwar am 23 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Communitäts-Sitzungsstalle zu Jedern

dem Ganze Reformvor... ne Reihe von Gesetzen in... Ausfchuss von 9 Mit... das Uebereinkommen... Mitglieder zur Vor... von 9 Mitgliedern zur... Bründung einer Reichs... liches. Sturm und... an der bairischen Grenze... rag mit Rußland wurde... Montag abgehaltenen... hier Konfessions-Kom... und Unter- und Ober... ters des Innern, Gra... erität das Recht abg... an die hohe Regierung... erheiten des öffentlichen... boden betreffenden An... beschwerden vorzubrin... die Veranlassung zur Ein... trichriebenen Kommun... Zeit in Anspruch neh... auf die Qualität des... anglichkeitsantrag zu be... : Es sei aus An... ten Ministerialerlasses... gemischte Sitzung zur... wohnenden gesetzlichen... de der löbliche Magi... Sinne der Regulatio... ringlichkeitsantrag zum... Magistrate schriftlich... der hochwichtigen An... rint, daß die Erkennt... önnen, ein Verständniß... ehr unrichtig wäre es... rinken ein Vortheil... welchen Namen nur ein... er zweier verschiedener... treiten, nur einen Ge... beiden Parteien nicht... denn die gemeinsamen... ein Coalitionsministe... tion mit Begrenzung... r wird, so haben wir... her schon oft der Fall... m Handelsministerium... er ungarischen Regie... Schafwoollindustrie... ligen Generalverfamml... der Liquidation zu... aisers wird Professor... Kostiansky aber die... che seit längerer Zeit... usser wegen politi... örtlichen Organe wie... den jüngsten Tagen... werde sich der Op... Ueberhaupt geiche... eine vollständige Ein... nellen. Der Anschluß... riedigte die General... dafür und dagegen... der kirchenpolitischen... daß die kirchliche... regierung ist und die... Allgemeine Zeitung... volle Nationale über... führt dessen Beweise... der Verträge unver... morgigen Zeitungs...

bestehenden Thronentsagung des Fürsten Carl war nicht einmal geeignet, die Klugheit des Publicums in etwas regerem Maße in Anspruch zu nehmen. Die conservative Presse ignorirte das Gerücht gänzlich und weil ein oppositionelles Journal hierin gerade eine Bestätigung deselben finden wollte, indem es darauf hinwies, daß das Amtslot die Nachricht nicht dementire, so beruhigte der heutige „Monitor“ die ebenhin nicht aufgeklärten Gemüther vollends, indem er die Fabel von der beabsichtigten Thronentsagung förmlich dementirte. In der That hat weder der Fürst Carl eine Veranlassung, dem Throne zu entsagen, da seine Regierung als Vertreterin conservativer Principien sich im Lande immer mehr und mehr consolidirt, noch hat Minister Beerescu Rath, die Thronfolgefrage überhaupt zu regeln, da diese schon durch die Constitution a priori geregelt wurde. Da nun die Anwesenheit des Prinzen Friedrich allhier überhaupt mäßigen Köpfen manches zu denken gibt, so will ich auch noch anderer Gerüchte erwähnen, in denen er die Hauptrolle zu spielen angewiesen wird. Nach dem einen soll er zum rumänischen General ernannt und an die Spitze der nationalen Armee gestellt werden, Andere lassen ihn mit Heiratsgedanken schwanger herumgehen, und da hier beim Heiraten die Aussteuer die Hauptsache ist, so hat er sich natürlich die reichste Erbin einer moldauischen Boyarenfamilie zu seiner künftigen Gemalin auserkoren. Von dem Gebiete so wichtiger Salongespräche, wozu der Jachsing mit seinen Vätern bei Hofe und beim reichen Stourdza den Stoff abgeben, will ich zur Mittheilung zuverlässiger Nachrichten schreiten. Es sind bis noch hier dreierlei Eisenbahnen, nämlich eine Staatsbahn, dann zwei Aktienbahnen. Bei der Staatsbahn Bukurest-Giurgiu sind meist Zurländer angestellt, bei den andern Bahnen aber fast nur Fremde, die häufig der Landessprache nicht mächtig sind. Nach der Concession sind die Actiengesellschaften verpflichtet innerhalb fünf Jahren wenigstens die Hälfte der Dienstposten mit Landeskindern zu besetzen und man war einsichtig genug, für die Landesfinder vorerst nur die untergeordneten Stellen zu reserviren, damit man sich eigene technische und administrative Beamte heranzubilde. Die Roman-Jassy-Giornowitzer Bahngesellschaft, die nun schon seit fünf Jahren besteht, ist dieser Verpflichtung nicht nachgekommen und so sah sich der Communicationsminister Cantacuzino veranlaßt, sie an den bestehenden Vertrag zu erinnern. Dabei ging er aber nicht so weit, um auch die Pünktlichkeit des Eisenbahndienstes in Frage zu stellen, er begnügt sich, wenn nach Pünktlichkeit neben einem fremden Bediensteten ja auch ein einheimischer angestellt wird, und räumt die höheren, also wichtigeren Posten willig den Fremden ein. Er hat eben nur die Sache im Auge und weniger die Nationalität. Nach die zweite Gesellschaft, nämlich die Bleichröder'sche erhielt dieselbe Mahnung. Bei dieser ist aber noch ein anderer Umstand in Frage. Der Betrieb dieser Linie hat die österreichische Staatsbahngesellschaft probeweise übernommen. Es ist nun die Frage, ob der Betrieb auch künftighin in Händen der österreichischen Gesellschaft verbleiben wird. Diese soll aber kein besonderes Interesse haben, durch Anstellung Eingeborener ein einheimisches tüchtig geschultes Dienstpersonal heranzubilden und da überhaupt wegen des unsicheren Dienstverhältnisses die eigenen Beamten der österreichischen Staatsbahnen vorziehen, in Oesterreich-Ungarn zu dienen, so soll, wie man behauptet, das Personale der hiesigen Bleichröder'schen Linien allerdings bunt zusammengewürfelt sein. In Folge der Unterjochung, die hinsichtlich der Brailer Quaibauten eingeleitet wurden, hat der Communicationsminister drei Vorstände der technischen Ministerial-Abtheilungen ihres Dienstes entzogen und dem Bericht übergeben. Die Betroffenen sind alle drei Zurländer.

Aus vergilbten Papieren.

1613. Union der deutschen Nation.

Wir Bürgermeister, Königs Richter und Stuls Richter, samt Rat, Geschwornen, und Einwohnern der sächsischen Stadt Hermannstadt, Schäßburg, Cronen, Medwisch, Wöfen, Mühlensch, samt den andern sächsischen Stülen Nagy Schenk, Kupes, Reismark, Köschitzchen, und Szapáros etc. fügen hiemit zu wissen allen denen, so es vonnöthen ist, daß wir, angesehen den großen unwiederbringlichen Schaden, so der sächsischen Nation durch den Miß und abalienation der Hermannstadt von den andern Städten, der Spaltung und Zertrennung der Sachsen von einander in verlaufener kurzer Zeit und disturbien, die Ligam, Union, Eidschwär, mit welchen unsre Vorfäter hochlobl. Gedächtniß, inuicem in perpetuum verbunden und verpflichtet gewesen, privilegia Saxonum concernentia, jetzt aufs neue haben wollen renoviren und bestättigen, in Kraft dieses Briefs, uns allen, so wir leben, und unsern Nachkömmlingen Posteritait zum ewigen Frommen und Bleiben auf folgende Weiß: daß wir nämlich zu heut dato, zur Erhaltung der goldenen schönen Freiheiten, Privilegien, gewöhnlichen Rechten, guten nützlichen Ordnungen, Bestigungen der Dertor, mit welchen unsrer Vorfäter die sächsische Nation, wegen der Tapferkeit, ritterlichen begangenen Taten, donirt vererbt und begabt von gottseligen Königen, Kaisern, Fürsten des heil. römischen Reichs, Weiß und Rind, Gut und Blut, daran zu tragen, in omnibus necessitatibus omni tempore. Ja wir geloben und versprechen bei unsrer rechter Augsbürgischen Confession, in den propheetischen und apostolischen Schriften gedeutet rechten und christlichen Glauben, bei dem ehrlichen sächsischen Namen, zur Defension, Erhaltung des sächsischen Geblüts, und der gedachten Privilegien, Freiheiten, Bestigungen der Dertor der ganzen Univerität, und Erledigung der ungewöhnlichen Beschwörungen, so den sächsischen Freiheiten repugniren, aller Stadt und sächsischen Stül, allerlei Gefahr, so uns auch sine separatim sine coniunctim antreffen mögen, allen unsern Widersachern und Turbatoren unsern sächsischen Freiheiten, wer sie auch sein mögen, heimlich oder öffentlich, den Freunden Freund, den Feinden Feind, zu seyn, alles in allem mit einander oder auch separatim zu tun, zu befördern, zu tractiren, zu schließen, zu pactiren, auch zu opponiren: darneben auch die Expensen, Ausgaben, in eiusmodi casibus, mit einander zu tragen, und zu administriren, auch jeglich Stadt und Stul, pro sua possibilitate, nach ihrem Vermögen, sub amissione honoris et libertatum Saxonum etc."

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 20. Februar.

(Habilitation.) Der l. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Professor der l. ung. Rechtsakademie zu Hermannstadt, Dr. Stefan Kóler, auf Grund seiner erfolgten Habilitation zum Universitäts-Privatdocenten des ungarischen öffentlichen Rechts in dieser Eigenschaft bestättigt. (Ernennung.) Der l. u. Justizminister hat den Emerich Mikó zum ersten Vicepräsidenten des l. Gerichtshofes in Klausenburg ernannt. (Geschworenen-Listen.) Die von der hiesigen Stadtvertretung in der Sitzung vom 14. l. M. entsendete Reclamations-Commission, bestehend aus den Communitätsmitgliedern: Professor v. Biegler, Schopf und Jadrutius, hat das Verzeichniß der im Sinne der bestehenden Vorschriften zu Geschworenen vor dem Präsidialgerichte geeigneten Personen geprüft und richtiggestellt. Die Listen, denen die Namen der Geschworenen für Preßproceße im Jahre 1874 entnommen werden sollen, werden am 23., 24. und 25. Februar l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Communitäts-Sitzungs-Saale zu Jedermanns Einsicht öffentlich vorliegen.

während welcher Frist die erwähnte Commission Reclamationen entgegenzunehmen verpflichtet ist. — Seine k. und k. ap. Majestät hat die durch den siebenbürgischen Schuldistricts-Oberdirector im Namen der zu seinem Schuldistrict gehörigen Lehrkörper, anlässlich des 25-jährigen Regierungs-Jubiläums zum Ausdruck gebrachte Huldigung mit Wohlgefallen zur Kenntniß zu nehmen geruht. — Der Titularbischof und Referent des Directions-Rathes der röm.-kath. Landeskirche in Siebenbürgen, Moses Reserü, ist bedenklich erkrankt. — Die Beamtenrestauration in Klausenburg ist nahezu vollendet. Gewählt wurden: Johann Tompa zum Oberingenieur; Ferd. Weinhold zum Thierarzt; Alexander Tamasi zum Stadtsiscal; Adam Szab zum Alldialreceptor; Adam Szabo zum Controller; Martin Szentes zum Steuer-Innehmer; Karl Pap zum Controller; Johann Bartha zum ersten, Ladislav Mihaly zum zweiten Unterarzt; Alexander Müller zum ersten, Josef Jancso zum zweiten Vice-Stadthauptmann. — Die Wahl des sächsischen Physicus ist noch unentschieden, weil Dr. Szombathelyi und Dr. Waly die gleiche Stimmenzahl erhielten. — Der Redacteur des „Magyar Polgar“, Nicolaus Pap, beabsichtigt im Laufe des nächsten Monats unter dem Titel „Történelmi lapok“ eine Wochenschrift mit ausschließlich historischem Inhalte herauszugeben. Der Pränumerationspreis mit 12 fl. auf's Jahr scheint uns etwas zu hoch anzulegen. — Die orientalische Viehseuche ist im ganzen Gebiet von Ungarn erloschen; in Folge dessen hat der Handelsminister mittelst Verordnung vom 11. d. das am 24. November v. J. erlassene Verkehrsverbot für Wilderläufer und von denselben stammenden Rohprodukte in den Landestheilen jenseits der Donau aufgehoben. — (Ward.) Gestern, am 15. d. M. Nachmittags 4 Uhr — hat im Hause des Grafen Arthur Nugent in der Oberstädter Altagasse der Koch der Gräfin Witwe Boksy, Namens Josef Lutec, den Hausmeister und Theaterzetteltträger Franz Verbesics im Streite ermordet. Die Veranlassung dieser unglückseligen That war der Umstand, daß während eines Streites wegen der Hühner der Gräfin, Franz Verbesics den Lutec mit der Faust betrat anstieß, daß dieser niederfiel, worauf Lutec, ein ziemlich behäbiger Mann, im Zorne sich aufraffend, dem Franz Verbesics das Küchenmesser in den Leib rannte. Verbesics hatte noch die Kraft, zur Gräfin in das Gemach zu stürzen und brach dann nach kurzem Verichte über das ihm widerfahrene Unglück zusammen und starb in wenigen Minuten. Josef Lutec wurde sogleich verhaftet und dem Gerichte übergeben. Der Ermordete wurde in das Spital der barmherzigen Brüder übertragen. — (Hungersnoth in Dalmatien.) In Dalmatien nimmt die Hungersnoth in immer schrecklicheren Dimensionen überhand. Dieser Tage sollen in Gatin zwei Männer, Namens Georg Chimin und Josef Parkufovich in des Wortes eigentlicher Bedeutung Hungers gestorben sein. Die Nahrungsmittel werden immer seltener und an eine Zufuhr ist bei der Mittellosigkeit der Küstenbewohner nicht zu denken. Das Elend soll ein geradezu schreckliches sein. — (Altbairisch.) Die Bamberger „Neuesten Nachrichten“ erzählen: „Bei einem Bezirksgerichte fand in den jüngsten Tagen die Verlassenschaftsverhandlung eines in die Ewigkeit eingegangenen Metzgermeisters statt, der seinen fünf verheirateten Töchtern etliche Häuser und eine wohlgenährte Kasse zurückgelassen hatte. Das Protokoll war aufgenommen, die Verhandlung erledigt, die fünf reichen Damen, die in Sammt und Seide gekleidet, in den eigenen „Eispaggen“ vorgefahren waren, stellten den Akt unterschreiben. Verlegen sah eine die andere an, die fünf Damen, konnten's nicht: ihre Jugend ist in eine Zeit gefallen, da man's mit dem Schulbuche nicht so genau nahm. Die jüngste der Damen gesand verlegen das fatale Wissensdefizit und wollte selbstentschuldigend einige Worte beifügen. Da fiel ihr eine der Schwestern ins Wort und sprach stolz: „Ah was, schreiben oder nicht schreiben, wann wir nur a Geld ham“, und zeichnete mit Würde drei Kreuze auf's Papier.“ — (Arcolay.) Lieutenant Streubel, als militärischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, ist am 21. December v. J. gestorben. Der Redacteur der „Allg. Mil.-Ztg.“, Pr.-Rat. Zornin, zeigt den Tod deselben in folgender höchst sonderbaren Stylisirung an: „Nach einer dem K. sächsischen Kriegsministerium zu Dresden von der Direction der Großherzoglich. bad. Grenantait zu Jilenaau gemachten Mittheilung ist Woldeemar Streubel, Kgl. sächsischer Artillerie-Lieutenant a. D., daselbst am 21. December 1873 verstorben. Der tüchtigen Krankheit, die vor etwa zwei Jahren seinen Geist ergriff, ist es endlich gelungen, seine ganze Lebenskraft zu zerstören.“ — (General Alexander Nikolajewitsch Lüders,) dessen in Petersburg erfolgten Tod der Telegraph gemeldet, und dessen Name in der Geschichte des Kampfes gegen die ungarische Erhebung in den Jahren 1848-9 eine so hervorragende Rolle spielt, wurde im Jahre 1790 geboren, stand schon 1807 bei der Eroberung Finnlands im Militärdienste und nahm in den Jahren 1812 bis 1814 an den Kriegen gegen Napoleon Theil. 1831 wurde er zum General und ein Jahr später zum Vohn für den Muth und die Klugheit, die er bei der Erfüllungung Warschau's bewiesen, zum Korpskommandanten ernannt. 1843 kämpfte er mit Glück im Kaukasusgebiete gegen Schamyl. Beim Ausbruch der Revolution in Ungarn und Siebenbürgen zog Lüders mit seinem Korps gegen die Grenze Siebenbürgens, und als die ungarische Partei den Szekler- und Sachsenboden ekkupirt hatte, besetzte er Hermannstadt, auf Verlangen der dortigen Einwohnerkraft, mit 5000 Russen. Nachdem aber Bem glänzende Siege über Puchner davongetragen und diesen zur Flucht aus Siebenbürgen gezwungen hatte, sah sich auch die Russen genöthigt, am 9. März 1849 Hermannstadt zu verlassen. Bald darauf aber, als der Vertrag mit Rußland behufs Unterdrückung der Revolution in Ungarn förmlich abgeschlossen war, rückte er neuerdings mit 40,000 Russen durch den Rothenthurm-Paß in Siebenbürgen ein. Mit wechselläufigem Glücke kämpften die an Zahl weit schwächeren Ungarn gegen Lüders und seine Russen. Bei Schäßburg erlag Bem am 31. Juli der dreifach überlegenen Macht Lüders in einer Schlacht, die den Ungarn auch noch darum unvergänglich bleiben wird, weil nach allen bisher vorliegenden Daten dort Petöfi den Tod gefunden hat. Zwar raffte Bem sich noch einmal auf, und es gelang ihm am 3. August Hermannstadt zu erklimmen und den russischen General Hauptort zu vertreiben; aber am Tage darauf schon brachte Lüders den Ungarn unter Bem eine völlige Niederlage bei, mit welcher der Kampf in Siebenbürgen zu Ende war. 1853-1856 nahm Lüders an orientalischen Kriegen mit Glück Theil. 1856 unterdrückte er den Aufstand in Bessarabien. 1861 wurde er zum Gouverneur in Polen ernannt. In den letzten Jahren hatte er sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen. (P. U.) — (Vom Prinzen von Wales.) Ein Petersburg'scher Correspondent der „A. A. Z.“ erzählt: Die Liebhaberei des Prinzen von Wales für die russischen Tractirs (Restaurationen) hat sich auch bei seiner jüngsten Anwesenheit in Rußland nicht verloren. Als das hohe Fest der Wasserweiße an der Newa am 6. Jänner begangen wurde, war der Prinz von Wales der einzige, welcher durch seine Abwesenheit glänzte, und man sagt, daß er die paar dadurch frei gewordenen Stunden in jener Richtung möglichst nützlich angewendet habe. Uebrigens

zeigten sich auch die anderen englischen Prinzen nicht als Kostverächter und bewegten sich mit den Großfürsten Wladimir und Alexei Alexandrowitsch sehr ungenirt in den St. Petersburger Tractirs bei Getränken und Billardspiel, wobei man dann und wann der Bequemlichkeit wegen auch nicht davor zurückschreckte — den Neck auszuziehen. Als der Prinz von Wales vor nunmehr beinahe sechs Jahren Moskau besuchte, soll seine erste Frage noch auf dem Bahnhof gewesen sein: „Wo ist hier der beste Tractir?“ Und als man ihm den von Trestow nannte, richtete sich seine erste Fahrt vom Bahnhofe nicht nach dem Kreml, sondern zu Trestow. Auch diesmal galt seitens des Prinzen von Wales bei seiner Ankunft in Moskau der erste Besuch dem Trestow'schen Tractir. Diesmal fuhr er aber nicht allein, sondern der Kronprinz von Dänemark und die Großfürsten Alexei und Wladimir Alexandrowitsch mußten ihn begleiten und sie thaten es gern. Das Restaurant, welcher die Gäste wohl mit Sicherheit erwartet hatte, war mit tropischen Pflanzen reich geschmückt und die prächtige Orgel (ein jeder Tractir besitzt eine Orgel) spielte die schönsten Compositionen der Meister der Tonkunst, tadelfrei und mit allen Nuancen der orchestralen Darstellung.

Feuerwehr-Maskenball.

Der Feuerwehr-Maskenball wird am 14. März im Stadttheater abgehalten und beginnt Schlag acht Uhr. Die Eintrittskarten sind für alle Vereinsmitglieder am 5., 6. und 7. für Nichtmitglieder am 9., 10. und 11. März, jedesmal in den Nachmittagsstunden von vier bis sechs Uhr im Feuerwehrbureau (großer Ring, Mitteltract des blauen Stadthauses, l. Stock) zu haben. Alle im Collium Erscheinenden sind von der Verpflichtung, eine Larve zu tragen, befreit. Die Damen in Balltoilette sind zwar von der Verpflichtung, eine Larve zu tragen, befreit, erscheinen jedoch mit einer der Kopfbedeckungen, welche vom Vereine in der Handlung des Herrn Carl Zerbes am großen Ring vom 5. März l. J. an ausgegeben werden. Alle nicht im Collium erscheinenden Herren sind verpflichtet, mindestens die vom Vereine ausgegebene Klappe zu tragen und ihr Gesicht irgendwie, durch falsche Nasen, Bärte u. dgl. einer Veränderung zu unterwerfen. Die Herrenkappen, Masken etc. werden ebenfalls in der Handlung des Herrn Carl Zerbes vom 5. März an abgegeben. Das p. t. Logenpublicum, welches den Causaal nicht betritt, ist von der Verpflichtung der Colliumirung und Maskirung gänzlich befreit. Die Coupons der Logen- und Eintrittskarten dienen für jeden Ballbesucher als Legitimation gegenüber dem Ballcomité und sind sonach wohl zu verwahren. Die Mitglieder des Ballcomités tragen auf der Feuerwehruniform weiße Kasketten mit Schleifen. Jedem Mißbrauch der Maskenfreiheit tritt das Ballcomité mit aller Entschiedenheit entgegen. Nur in den Rauchzimmern wird vor 12 Uhr geraucht. In den Räumen des Theaters darf gar nicht, im Malerlaale erst nach Beginn der Ruhe geraucht werden. In der Casse werden keine Karten ausgegeben. Hermannstadt, den 19. Februar 1874. Das Ballcomité.

Stimmen aus dem Publicum.

Herr Redacteur! Die, welche in der Saaggasse zu wohnen verurtheilt sind, werden bald eine Colonie von Leuten mit geschwollenen Nasen bilden. Der erweiterte Umfang des hervorbringendsten Theiles ihres Gesichtes wird aber durchaus nicht das Ergebnis übermäßigen Einathmens von seltenen Wohlgerüchen aus Indien und Arabien, sondern eine naturgemäße Folge einerseits des von der sanitätswidrigen Anlage mehrerer Aborte beim S i e n h a u s e unter der Saaggasse herrührenden Gestankes, andererseits der — wie Eingeweihte behaupten — in der Stearinfabrik losgelassenen Gase sein. Sollten diese gesundheitschädlichen Ausdünstungen nicht beseitigt werden können? Im Zusammenhange hiermit erlauben wir uns auch auf den gefährlichen Zustand der bereits abgetretenen Treppen der Saaggasse hinzuweisen. Die Zahl der „Fälle“ und „Kracher“, die sich dort im Laufe des heurigen Winters ereigneten, ist Legion. Die Stadt sollte da doch nach dem Steimmeg rufen. Zwei, mit geschwollener Nase und verstauchten Fußknöcheln. Hermannstadt, am 19. Februar.

(Eingefendet.)

Telegramm

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“ Petersburg, 19. Februar. Heute wurde zu Ehren des Kaisers von Oesterreich eine große überraschend glänzende Truppenrevue abgehalten. Der Großfürst-Thronfolger, sojann der Czar führten die Truppen salutirend vor und stellten sich sodann an die Seite des Kaisers, worauf die Truppen defilirten; namentlich wirkte die prächtige Garde-Cavallerie überraschend. Die Czarin und die Großfürstinnen sahen von den Fenstern des Palastes zu. Auf die großartige Revue folgte ein militärisches Dejeuner. Beim Erscheinen des Kaisers von Oesterreich begrüßten die Truppen denselben mit Adrawie schelajem-Rufen (wir wünschen Gesundheit). Die Truppenrevue dauerte zwei Stunden.

Fremdenliste.

Angelommen am 20. Februar 1874: Hotel Neurhrer. A. Wamnas, Reisender, aus Pein; J. Wagner, Privatier, aus Mediasch; F. Meischer, Richter, aus Birbälur; S. Konz, aus Szabed.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like 'Metalliques', 'National Anlehen', 'Kreditlinien', 'London', 'Ungar. Oubentausungsbef.', 'Sachsen', 'Siber.', 'K. l. Kaiser-Rubel', 'Napoleon'sor'.

Erledigung.

Concurs. 3-3

Zur Befugung der ersten Lehrerstelle in der evang. Gemeinde A. W. zu Malderf wird hiemit der erneuerte Concurs und zwar bis einschliesslich 1. März l. J. eröffnet.

Werber mögen ihre Gesuche und Zeugnisse einreichen bei dem

Präsident des ev. Presbyteriums A. W. Malderf, am 16. Februar 1874.

Vicitation.

14.395 Ein. 1873. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Erben nach Johann Thallmayer und Johann Friedrich Thallmayer aus Hermannstadt die freiwillige gerichtliche Feilbietung der denselben gehörigen, bereits gerichtlich geschätzten Realitäten, als:

- 1. des in Hermannstadt in der Franziskanergasse unter C. No. 295/11 gelegenen Hauses, geschätzt auf 5083 fl. d. W.;
2. des auf Hermannstädter Gebiet, vor dem Sagen unter C. No. 374/17/342 gelegenen Meierhofes, geschätzt auf 7554 fl. d. W., bewilligt und zur Vernehmung dieser Verfeigerung der erste Termin auf den 27. April und der zweite Termin auf den 27. Mai 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des hiesigen Grundbuchs-Amtes unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt werden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Auktionspreis ist der Schätzungswert und werden die Realitäten bei dem ersten Termine nicht unter demselben verkauft.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar: die erste Rate gleich bei der Feilbietung, die zweite Rate aber zwei Monate nach derselben zu Händen des Landes-Advocaten Gustav Thalmann in Hermannstadt baar zu erlegen.

Die übrigen Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verfeilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf obige Realitäten vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verfeilung zugewiesen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen die Feilbietung nicht hemmen und die Ansprüche verfallen werden würden. Hermannstadt, am 12. Februar 1874.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Aemtlige Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Von der k. ung. Postdirection in Hermannstadt wegen Befugung der Postämterstelle in Gomborff. Gehalt kommt hiesigen 536 fl. Gehalt bis 1. März l. J.

Vom Präsidium des Schulrathes in Modern wegen Befugung zweier Professoren an der dortigen Bürgerschule, und zwar eine für Mathematik, die Andere für Naturwissenschaften. Gehalt kommt Quartiergeh. 800 fl. Gehalt bis 1. März.

Am 20. März d. J. wird die Feilbietung der Realitäten, als: des in Hermannstadt in der Franziskanergasse unter C. No. 295/11 gelegenen Hauses, geschätzt auf 5083 fl. d. W.; des auf Hermannstädter Gebiet, vor dem Sagen unter C. No. 374/17/342 gelegenen Meierhofes, geschätzt auf 7554 fl. d. W., bewilligt und zur Vernehmung dieser Verfeigerung der erste Termin auf den 27. April und der zweite Termin auf den 27. Mai 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des hiesigen Grundbuchs-Amtes unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt werden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Auktionspreis ist der Schätzungswert und werden die Realitäten bei dem ersten Termine nicht unter demselben verkauft.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar: die erste Rate gleich bei der Feilbietung, die zweite Rate aber zwei Monate nach derselben zu Händen des Landes-Advocaten Gustav Thalmann in Hermannstadt baar zu erlegen.

Die übrigen Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verfeilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf obige Realitäten vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verfeilung zugewiesen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen die Feilbietung nicht hemmen und die Ansprüche verfallen werden würden. Hermannstadt, am 12. Februar 1874.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Vicitationen.

Am 26. Februar und 21. März d. J. Vicitationen des Johann Ahe in Ceil-Lapocza. (k. Gericht in Ceil-Szereda).

Am 2. März, event. 2. April d. J. Vicitationen des Gervasio Sopotan in Rio-Maud. (k. Gericht in Thorda).

Am 2. und 31. März d. J. Vicitationen des Gregor Szava in Wenasag. (k. Gericht in Ceil-Szereda).

Am 2. März, event. 1. April d. J. Vicitationen des Anton Lagerbauer'schen Nachlasses in Klausenburg. (Dortiges k. Gericht).

Am 2. März, event. 2. April d. J. Vicitationen des Lazar Popovits in Pleskine. (k. Gericht in Karloburg).

Aufforderungen.

Vom k. Gerichte in Klausenburg zur Anmeldung von Ansprüchen bis 27. Februar d. J. auf den Nachlass der dort verstorbenen Witwe nach Georg Nagb, geb. Schumann Bari.

Vom k. Bezirksgerichte in Maros-Bárhely auf die Erben nach József János, bezüglich der von Caspar Daniel gegen den Nachlass gelangten 60 fl. den bestellten Vertreter Adv. Johann Dajbular bis 27. Februar d. J. anzuweisen.

Vom k. Gerichte in Metlach zur Anmeldung von Ansprüchen bis 27. Februar d. J. auf die dem W. G. Gräfers Sohn in Metlach abgepfändeten Gegenstände-Waaren.

Vom k. Gerichte in Hermannstadt an Eduard Prentner aus Broos, betreffend der von der k. böhmischen National-Universität gegen ihn gelangten 1842 fl. 81 fr. den bestellten Vertreter Adv. Johann Dobny bis 28. Februar d. J. anzuweisen.

Vom k. Gerichte in Révdi-Bárhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 28. Februar auf die dem Franziskus Herenyi und seiner Frau Szabó Agnes in Révdi-Bárhely zugehörigen Grundbesitzungs-Entschädigung. (Tagfahrt 2. März d. J.)

Vom k. Gerichte in Révdi-Bárhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 28. Februar auf die dem Rejmen János, Simon József in Révdi-Bárhely zugehörigen Grundbesitzungs-Entschädigung. (Tagfahrt 14. März d. J.)

Vom k. Gerichte in Révdi-Bárhely zur Anmeldung von Ansprüchen bis 28. Februar auf die dem Albert Hebold in Bagon und den Erben nach Baron Lazar Kvor in Révdi-Bárhely zugehörigen Grundbesitzungs-Entschädigung. (Tagfahrt 15. März d. J.)

Werksbesorger-Stelle

bei dem Offenbányaer gem. Francisci- & Barbara-Nicolai-Goldbergbau mit 400 fl. Jahresgehalt, 60 fl. Pferdeputat, 3 1/2 Klafter Brennholz, Naturalquartier und vom Reinertrage 40% Transpote, welche den Maximalbetrag jährlicher 600 fl. nicht übersteigen darf, ist zu besetzen. Zur selbstständigen Leitung eines Goldbergbaues

erhält, wer einem theoretisch und praktisch gebildeten Fortmann (Deutscher, 32 Jahre alt), der mit den besten Zeugnissen versehen ist, eine dauernde Förderstelle verschafft.

100 Gulden

erhält, wer einem theoretisch und praktisch gebildeten Fortmann (Deutscher, 32 Jahre alt), der mit den besten Zeugnissen versehen ist, eine dauernde Förderstelle verschafft.

Derselbe ist seit 5 Jahren auf einem größeren Revier als Revierverwalter thätig, besitzt alle zu diesem Fach gehörigen Kenntnisse und ist in geometrischen Arbeiten verwendbar.

Auf Verlangen werden die Zeugnisse zugesendet. Anträge unter Chiffre W. G. 32 befördert die General-Agentur der Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Wien, I. Marimilianstraße 3. (999.)

Die Krone der Erfindungen Pompadour-Milch

von weil. Dr. Adalbert Rix, gewesener päpstlicher Arzt des Königreiches Ungarn, Schloß- und Festungsdarzt der Stadt Ofen und Pest.

zu beziehen durch dessen Tochter

Bestellungen Bertha Rix, WIEN, Neubau, Breitgasse 8, 2. Etage

Die Pompadour-Milch hat eine derart überaus schöne Wirkung, daß diese über Nacht alle wie immer Namen habenden Hautausschläge vertreibt und dem Teint (der Gesichtsbaut) eine Weiße und Zartheit verleiht, die Staunen in den höchsten medicinischen Kreisen erregte und mit Diplomen aller Art ausgezeichnet wurde.



Die Wirkung ist eine momentane und wird für Unschädlichkeit garantiert. Für Damen, die Bälle, Theater, Concerte oder sonstige Abend-Unterhaltungen besuchen, und überhaupt Werth auf einen reinen, zarten und weichen Teint legen, ein unentbehrliches Mittel.

Aufträge aus der Provinz werden sofort ausgeführt und sind von 1-6 Flaschen 20 kr. Verpackungs-Spesen bei Selbstsendungen beizufügen und werden Auswärts nur Flaschen à 1 fl. 50 kr. verhandelt.

Billiger Schmuck für Herren und Damen!

Dieser von dem neuen Metall (genannt Neugold oder Talmigold) ausgeführte Schmuck macht entbehrlich den echten Schmuck, indem dieses neue Fabrikat dem echten weder in Farbe noch in Härte nachsteht, und ist dabei das Gute, daß der ganze Gegenstand nicht den vierten Theil kostet, als bei edeltem nur für Rosen geschätzt werden muß; man kann daher um so öfter sich das Neueste und Modernste anschaffen. Selbst der Fachmann kann durch dieses Fabrikat getäuscht werden, so gut ist Alles imitirt.

Neueste Schmuck-Gegenstände, modernste Façon aus Neugold ausgeführt, welches immer die Goldfarbe behält und daher aus Täuschung dem echten Schmuck ähnlich ist, mit imitirten Steinen oder Email, je nachdem es die Façon erfordert.

Brochen, feine 1 St. fr. 40, 60, 80, fl. 1, feinste 1 St. fr. 1, 50, 1, 20, 2, 50.

Ohrgehänge, fein, 1 Paar fr. 50, 80, fl. 1, feinste fl. 1, 50, 2, 2, 50.

Ganze Garnituren Brochen und Ohrgehänge 80 fr. fr. 1, 20, 1, 60, feinst ausgeführt, 2, 2, 50, 3, 3, 50, 4, 5, 5.

Bracelets, fein, 1 St. fr. 50, 80, fl. 1, feinst ausgeführt, fl. 1, 50, 2, 3, 3, 50.

Die schönsten Colliers, 1 St. 90 fr., fl. 1, 20, bis fl. 1, 50.

Medaillons, feine fr. 20, 40, 60, feinste 80 fr., fl. 1, 1, 50, 2, 3, 3.

Stecknadeln, mit Neugold-Aufsatz fr. 80, fl. 1, 1, 50, 2, 3, 3. Ringe, täuschend ausgeführt, mit verschiedenen imitirten Steinen 1 St. fr. 40, 50, 60, 80 fl. 1.

Schöne Herren-Urketten, kurze fr. 50, 80, fl. 1, 1, 50, 2. Schöne Halsketten, fein, Venetian, Façon fl. 1, 40, 1, 80, 2. Stecknadeln für Herren, fr. 20, 40, 60, 80.

Chemisetten-Knöpfe, 1 St. fr. 10, 15, 20, 30. Manschetten-Knöpfe, 1 Paar fr. 20, 30, 40, 60, 80. Kragen-Knöpfe, je 5 und 10 fr.

Ganze Garnituren Chemisetten u. Manschetten-Knöpfe, schönste Ausführung fr. 50, 80, fl. 1, 1, 50. Uhr-Anhänger, sehr hübsch zusammengefaßt fr. 60, 80, fl. 1.

Echte Goldringe, mit Steinen, fl. 1, 50, 2, 2, 50. 13löth. punzierte Silberketten, feuervergold, kurz, fl. 3, 50, 4. 13löthige punzierte lange Halsketten, fl. 6, 7. 13löth. Silbermedaillons, feuerverg., n. email, fl. 2, 50, 3.

Feinst ausgeführter Brillantschmuck. Selbst der Fachmann kann hierdurch getäuscht werden. Dieser Schmuck ist echt in Silber gefaßt, mit Goldunterlagen und Nadel versehen, die nachgeahmten Brillanten sind aus feinst geschliffenem Bergkristall, welcher das lebhafteste Feuer verleiht; auch sind andere Edelsteine unfehlbar nachgeahmt.

1 Broche fl. 4, 5, 6. 1 Paar Ohrgehänge fl. 4, 5, 6. 1 Chemisetten-Knöpfe fl. 2, 50, 3, 50, bis 4, 50. 1 St. Herren-Nadel fl. 1, 50, 2, 80, 3, 4. Brillant-Ringe aus Gold fl. 1, 20, 1, 50, 2, 3, 5. Kreuze und Herze als Collier fl. 2, 3, 4.

Vorliegend verzeichnete Waaren sind zu diesen Preisen in solcher Qualität allein in der gefertigten Niederlage zu haben. Preislisten über alle am Lager befindlichen Gegenstände werden gratis abgegeben. Der Besiß eines Exemplares ist für Jedermann interessant.

Bazar Friedmann, Wien, Praterstrasse 26.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Eine ausländische, leistungsfähige Eisen- und Stahlwaaren-Fabrik mit Niederlage im Jankovitsch gegen gute Provision einen soliden, thätigen Agenten

für Siebenbürgen. Beste Referenzen sind unbedingt nöthig. Offerten sub V. S. 502 an Haasenstein & Vogler, Budapest.

Ich beehre mich, einem p. t. Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich noch von meiner Wiener Einkaufsreise das von der Firma F. Nedelkovits übernommene Waarenlager zu staunend billigen Preisen ausverkaufe.

Zur geneigten Ansicht laßt höflichst ein beachtungsvoll

Carl J. Rösler, Großer Platz, Kaddebo'sches Haus, neben „Café Janda“.

Zu dem magyarischen Wie zu erwarten war, erhebt gewaltig Gehäuf über das Vorgehen ungebührliche Haltung, über den über ihre staatsfeindlichen Bestrebungen alle ein die Blätter, ohne Rücksicht das schöne Beispiel, daß Rechte nicht brüderlich verbinden zum gleichen dieser Journalstimmen haben wir werden nicht veräumen, in dem ist gewiß lehrreich zu sehen, wie der Grade übermächtig ist, daß er überlegung und des Rechtsgeföhles schwächen kann.

Der Erlaß des Ministers, wenn wir sind überzeugt bei all so traurige Verhältnisse errungen dem Urtheile seiner Nationalen des Schriftstellers, welches, wie ein Organ neue Staatsbürger mit Genugthuung

Die Fähigkeit, womit die sich universität an ihrem Rechte fest halten muß sich nahezu wundern, wie nicht da auf die freche deutsche Brut herabgesehen wird dieser unverantwortliche Act des jenen Zeitungen registriert, welche bei politische Weisheit zu predigen.

Wir haben vorausgeschickt, es Auffassung, daß aber unsere Erwartung wer kann uns veräbeln, es zu dem eigenen Sache, nein im Interesse des

Welche Auffassung über consistit Gewissen muß da eine herrschende politisch zuzuschauen, welche im Widerstreit Gesetgebung gewährt hat.

Was sollen wir sagen dazu, d fordernden Trost und Aufmunterung zum Vorwurfe macht, die nichts anders waren, alle jene Hebel einsetzten, m erlaubte.

Was sollen wir dazu sagen, m hohen Reichthum, der obersten gesetzte volle Existenzberechtigung gesetzlich gar entzogen wird, im Wege der Petition dürftigste ihrer Sander zu verbolmeten nalisimus? Bei dem deutschen Namen

Ze mehr wir uns der Grenze fere Vorsicht, zugleich aber auch unser zehn Uhr aufgehen mußte, uns nicht d durfte.

„Endlich war die gefürchtete G leichter zu atmen. Der schwarze Bederr zugleich als Kundschaffter diente lam zu mir, lächelte und fragte, ob die hatte, noch immer nach meinem Gesicht ich lag wäre, meinen Antheil dafür i

„Ich mußte ihm die Antwort se Augenblicke wurden wir laut von einer wußte, wie mir geschah, befand sich d

„Unsere Expedition mußte ver umstellt, und da uns, wie wir bald haupt jedes Entkommen abgegründete verteidigen. Wir waren unsere L wehren, befanden uns aber so im unumöglich war. Mehrere, und unter erschossen, und die Uebrigen verlorde Grenzwachtern hindurch zu schleichen suchen.

„Zu diesen gehörte auch ich, m einen Baumstumpf, so daß ich mir fangen wurde.

Erbschaft

auf der Sonn- und Feiertage täglich. Kaffee für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 kr.

Postverfendung: Im Inland: halbjährlich 7 fl. vierteljährlich 3 fl. 50 kr. 6 W. Im Ausland: vierteljährlich 4 fl. 50 kr. Redakteur und Eigentümer Th. Steinhausen.

Einzel-Abonnements-Bureau: In der Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann

Nr. 44.

Heilmittel. Sicherer Erfolg bewiesen durch Tausende von Zeugnissen.

Philipp Neustein, Apoth. zum h. Leopold. in Wien, Stadt, Ecke der Planken- u. Spiegelgasse.

legt dem P. T. Publikum eine Reihe von wirklichen Heilmitteln vor, welche sich noch immer, mögen sie von Ärzten oder Laien angewendet werden, in allen Fällen vorzüglich bewähren, als Beweis der immer mehr steigende Verbrauch derselben, und die Tausende von Zeugnissen, die von den Geheilten einsehend wurden. Wir können daher dieselben mit gutem Gewissen allen Kranken anempfehlen.

Pillen der heiligen Elisabeth pr. Schwab 15 kr. Diese Pillen sind ein Universalmittel, aufsteigend gegen alle Krankheiten und bewähren sich vorzüglich, und billiger als jedes andere bewährte Produkt. 1 Kiste mit 8 Schachteln enthält 120 Pillen, kosten 1 fl. 8. W. Lebertran Merwegg'scher, gegen Leberleiden, bis 1/2 fl. - Flasche à 40 kr. Brustpflaster lindert augenblicklich jeden Husten und Brustschmerz, à 70 kr.

Gelbe Bienenwabenbons, als vorzügliches Lindermittel, und Anstehungsmittel, à 10 und 20 kr. Zahnpillen entsorgen allseitig jeden Zahnschmerz, à 25 kr.

Balsam-Cerome, einziges Mittel gegen Geschwüre, à 60 fr. d. W. Cigaretten von Dr. Köny, vorz. Mittel gegen Nerven und Brustschmerzen, à 4 kr. pr. Zett. Eau de Nil, Mittel gegen fieberhafte Veranlassung, à 40 fr. Kaffee, bombapathischer, vorzügliches Getränk für schwache Kinder, Pfund 40 fr.

Kropfgeschwulst, ein vorzüglich wirkender Geist gegen Blähbals (Kropf) à 70 kr. Sichtigkeith, wunderbar wirkend gegen Sichte und Augenmaismus à 70 kr.

Franzbranntwein mit oder ohne Salz, gegen Verrenkungen, rheum. Schmerzen, à 1/2 fl., Flasche 40 fr. Pariserpflaster, vorzüglich gegen Hüftverrenkungen und jeder Art von Wunden, à 35 fr. Dr. Heider's Zahnpulver à 40 fr., Mundwasser nach Popp à 40 fr.

Injection Cadelle, scharfes und schnelles Mittel gegen Tripper und weißen Fluß, à 1 fl. 60 fr. Die dazu gehörige Bismuth à 50 kr. macht jeden anderen Rath entbehrlich.

Garrin, bestes Schutzmittel gegen alle ansteckende Krankheiten, à 1 fl. 50 kr. Orangen- und Citronen-Essenz, in Ermangelung von Citronen und Orangen sich lediglich eine gute Limonade zu bereiten, die Flasche enthält 75 Glas Limonade oder Orangade und kostet bloß 1 fl. 8. W. Chop's Obröl, das beste Mittel gegen alle Oprenkrautleiden, à 1 fl. 50 kr.

Dr. Fremont's Selbsthilfe, einzig wirkliches Mittel gegen Mammenschwäche, à 2 fl. Storax-Creme, scharfes Mittel gegen alle Hautverunreinigungen, deren Flecken, Mitessers, Narben, Flechten etc., à 80 kr.

Antipsyllum, vorzüglich gegen Sommerprossen und Nervenleiden, à 1 fl. 50 kr. Bienenwabenbons, aus dem Bienen, wirksam gegen Halschmerzen, à 1 fl. 25 fr. Warbenger Niebertröpfchen, ein unschätzbares Mittel gegen Jieber jeder Art, à 1 fl. 60 fr.

Die bekannten Spezialitäten wie Romershausen Augen-Essenz à 1 fl. 50 kr., combinirte Schweizer-ermidigung, Dr. G. G. S. Speijerpulver à 84 kr., Anathierin-Mundwasser von Popp à 1 fl. 40 fr., Lieblich's Heil-Estrakt von Popp à 85 kr., Dr. Haber's Zahnpulver „Parvitas“ à 1 fl., Dr. Pfeiffermann's Zahnpulver à 1 fl. 25 kr., Volt Weleda-Krautelpomade à 1 fl. 50 kr., Dr. Wern's Haar-Conferirungspomade in blond, schwarz und braun, à 1 fl., sind immer frisch am Lager.

Wir beehren uns dem P. T. Publikum auch unter großes Lager von Parfümerien, Seifen, Pomaden etc. anzugeben, vorzüglich in Qualität von den ersten Parfüm- und Londoner Häusern, die mehr auf der Weltanstellung in Wien die Verdienstmédaille erhalten und doch viel billiger als in der Provinz, insbesondere das Haar-Färbemittel von Dr. Callmann in allen Farben auf 1 Jahr ausdauernd, à 3 fl. 8. W., für Gdbtend 10 fl. 8. W., stellt in kürzester Zeit die frühere Farbe der Haare wieder her. — Wir empfehlen noch die französischen Choccoladen, die bei der Weltausstellung 1873 die Goldmédaille erhielten, von 60 kr. bis 3 fl. per Pfund, den russischen Thee à 4 fl. pr. Pfund, auch in 1/2 Pfund, in eleganten Packungen à 1 fl.

Auch alle möglichen Instrumente zum Selbstgebrauch, wie Selbstschreiber, Spigen, Bandagen etc. billiger. — Wir verkaufen auch Parfümerie-Cassetten von 1 fl. bis 10 fl., Bonboniere mit Choccoladen oder französischen Bonbons à 1 fl. bis 10 fl.; großes Lager von Zahnpulvern und anderen Toilette-Artikeln.

Wir bitten das P. T. Publikum um Verzeihen, alle Anfragen beantworten wir allseitig und demütigst. Persönliche Consultationen unentgeltlich. Alle gangbaren Spezialitäten aus Paris, London und Berlin haben wir am Lager, bestellen jede Anfrage eventuell aus Paris, erwidern und alle Aufträge am höchsten Preise ohne jede Provision gegen Originalnachnahme.

Wir versenden entweder gegen Baar oder Nachnahme, die Verendung geschieht gleich nach Empfang des Auftrages und berechnen die Entkaltung zum Selbstkostenpreis; der geringste Betrag der Befugung ist 1 fl. d. W.

Die Engros-Abnehmer erhalten bedeutenden Rabatt.

Heilmittel.

Philipp Neustein, Apoth. zum h. Leopold. in Wien, Stadt, Ecke der Planken- u. Spiegelgasse.

legt dem P. T. Publikum eine Reihe von wirklichen Heilmitteln vor, welche sich noch immer, mögen sie von Ärzten oder Laien angewendet werden, in allen Fällen vorzüglich bewähren, als Beweis der immer mehr steigende Verbrauch derselben, und die Tausende von Zeugnissen, die von den Geheilten einsehend wurden. Wir können daher dieselben mit gutem Gewissen allen Kranken anempfehlen.

Pillen der heiligen Elisabeth pr. Schwab 15 kr. Diese Pillen sind ein Universalmittel, aufsteigend gegen alle Krankheiten und bewähren sich vorzüglich, und billiger als jedes andere bewährte Produkt. 1 Kiste mit 8 Schachteln enthält 120 Pillen, kosten 1 fl. 8. W. Lebertran Merwegg'scher, gegen Leberleiden, bis 1/2 fl. - Flasche à 40 kr. Brustpflaster lindert augenblicklich jeden Husten und Brustschmerz, à 70 kr.

Gelbe Bienenwabenbons, als vorzügliches Lindermittel, und Anstehungsmittel, à 10 und 20 kr. Zahnpillen entsorgen allseitig jeden Zahnschmerz, à 25 kr.

Balsam-Cerome, einziges Mittel gegen Geschwüre, à 60 fr. d. W. Cigaretten von Dr. Köny, vorz. Mittel gegen Nerven und Brustschmerzen, à 4 kr. pr. Zett. Eau de Nil, Mittel gegen fieberhafte Veranlassung, à 40 fr. Kaffee, bombapathischer, vorzügliches Getränk für schwache Kinder, Pfund 40 fr.

Kropfgeschwulst, ein vorzüglich wirkender Geist gegen Blähbals (Kropf) à 70 kr. Sichtigkeith, wunderbar wirkend gegen Sichte und Augenmaismus à 70 kr.

Franzbranntwein mit oder ohne Salz, gegen Verrenkungen, rheum. Schmerzen, à 1/2 fl., Flasche 40 fr. Pariserpflaster, vorzüglich gegen Hüftverrenkungen und jeder Art von Wunden, à 35 fr. Dr. Heider's Zahnpulver à 40 fr., Mundwasser nach Popp à 40 fr.

Injection Cadelle, scharfes und schnelles Mittel gegen Tripper und weißen Fluß, à 1 fl. 60 fr. Die dazu gehörige Bismuth à 50 kr. macht jeden anderen Rath entbehrlich.

Garrin, bestes Schutzmittel gegen alle ansteckende Krankheiten, à 1 fl. 50 kr. Orangen- und Citronen-Essenz, in Ermangelung von Citronen und Orangen sich lediglich eine gute Limonade zu bereiten, die Flasche enthält 75 Glas Limonade oder Orangade und kostet bloß 1 fl. 8. W. Chop's Obröl, das beste Mittel gegen alle Oprenkrautleiden, à 1 fl. 50 kr.

Dr. Fremont's Selbsthilfe, einzig wirkliches Mittel gegen Mammenschwäche, à 2 fl. Storax-Creme, scharfes Mittel gegen alle Hautverunreinigungen, deren Flecken, Mitessers, Narben, Flechten etc., à 80 kr.

Antipsyllum, vorzüglich gegen Sommerprossen und Nervenleiden, à 1 fl. 50 kr. Bienenwabenbons, aus dem Bienen, wirksam gegen Halschmerzen, à 1 fl. 25 fr. Warbenger Niebertröpfchen, ein unschätzbares Mittel gegen Jieber jeder Art, à 1 fl. 60 fr.

Die bekannten Spezialitäten wie Romershausen Augen-Essenz à 1 fl. 50 kr., combinirte Schweizer-ermidigung, Dr. G. G. S. Speijerpulver à 84 kr., Anathierin-Mundwasser von Popp à 1 fl. 40 fr., Lieblich's Heil-Estrakt von Popp à 85 kr., Dr. Haber's Zahnpulver „Parvitas“ à 1 fl., Dr. Pfeiffermann's Zahnpulver à 1 fl. 25 kr., Volt Weleda-Krautelpomade à 1 fl. 50 kr., Dr. Wern's Haar-Conferirungspomade in blond, schwarz und braun, à 1 fl., sind immer frisch am Lager.

Wir beehren uns dem P. T. Publikum auch unter großes Lager von Parfümerien, Seifen, Pomaden etc. anzugeben, vorzüglich in Qualität von den ersten Parfüm- und Londoner Häusern, die mehr auf der Weltanstellung in Wien die Verdienstmédaille erhalten und doch viel billiger als in der Provinz, insbesondere das Haar-Färbemittel von Dr. Callmann in allen Farben auf 1 Jahr ausdauernd, à 3 fl. 8. W., für Gdbtend 10 fl. 8. W., stellt in kürzester Zeit die frühere Farbe der Haare wieder her. — Wir empfehlen noch die französischen Choccoladen, die bei der Weltausstellung 1873 die Goldmédaille erhielten, von 60 kr. bis 3 fl. per Pfund, den russischen Thee à 4 fl. pr. Pfund, auch in 1/2 Pfund, in eleganten Packungen à 1 fl.

Auch alle möglichen Instrumente zum Selbstgebrauch, wie Selbstschreiber, Spigen, Bandagen etc. billiger. — Wir verkaufen auch Parfümerie-Cassetten von 1 fl. bis 10 fl., Bonboniere mit Choccoladen oder französischen Bonbons à 1 fl. bis 10 fl.; großes Lager von Zahnpulvern und anderen Toilette-Artikeln.

Wir bitten das P. T. Publikum um Verzeihen, alle Anfragen beantworten wir allseitig und demütigst. Persönliche Consultationen unentgeltlich. Alle gangbaren Spezialitäten aus Paris, London und Berlin haben wir am Lager, bestellen jede Anfrage eventuell aus Paris, erwidern und alle Aufträge am höchsten Preise ohne jede Provision gegen Originalnachnahme.

Wir versenden entweder gegen Baar oder Nachnahme, die Verendung geschieht gleich nach Empfang des Auftrages und berechnen die Entkaltung zum Selbstkostenpreis; der geringste Betrag der Befugung ist 1 fl. d. W.

Die Engros-Abnehmer erhalten bedeutenden Rabatt.

Der Wil

Novelle von R. u. (Fortsetzung)

Ze mehr wir uns der Grenze fere Vorsicht, zugleich aber auch unser zehn Uhr aufgehen mußte, uns nicht d durfte.

„Endlich war die gefürchtete G leichter zu atmen. Der schwarze Bederr zugleich als Kundschaffter diente lam zu mir, lächelte und fragte, ob die hatte, noch immer nach meinem Gesicht